



**Aufzüge und Fahrtreppen**

## **Veränderung der Kommunikationsinfrastruktur**

Positionspapier vom 27.07.2023

### **Einführung**

Die Bundesnetzagentur treibt aktiv die Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur in Deutschland voran, um modernere und effizientere Technologien zu etablieren, die digitale Infrastruktur im Land zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Betroffen von diesem Vorhaben sind sowohl Kupfer-basierte Telekommunikationsleitungen als auch das Mobilfunknetz.

Zu diesen Maßnahmen möchte der VDMA wie folgt Stellung nehmen.

### **Ausbau des Glasfaseranschluss**

Der Ausbau des Glasfasernetzes in Deutschland ist entsprechend der „Gigabitstrategie“ bereits im vollen Gange. Die Bundesregierung hat das Ziel ausgegeben, allein bis Ende 2025 die Zahl der Glasfaseranschlüsse zu verdreifachen und alte Kupfer-Doppeladern zu ersetzen. Ab Ende 2025 sollen bereits erste Kupferanschlüsse nicht mehr nutzbar sein, wodurch die Umrüstung auf Glasfaser unausweichlich ist.

### **Ausbau des 4G-/5G-Netzes**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, eine flächendeckende Abdeckung mit mobilem Breitband-Internet in Deutschland zu erreichen. Der damit verbundene Ausbau der 4G-/5G-Technologie geht mit weiteren Veränderungen in den Mobilfunknetzen einher. Das 3G-Netz wurde bereits im Jahr 2021 vollständig abgeschaltet, während das 2G-Netz derzeit noch aktiv ist, jedoch nur noch bedingt erneuert wird. Bereits jetzt werden erste lokale Störungen im 2G-Netz verzeichnet, die im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen stehen. Es ist unwahrscheinlich, dass es zu einer sofortigen Abschaltung des 2G-Netzes kommt. Letztendlich liegt dies jedoch im Entscheidungsbereich der Netzbetreiber. Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen, dass die Abschaltung des 2G-Netzes mit nur einem Jahr Vorlaufzeit erfolgte.

### **Empfehlung**

Bei Aufzügen ist durch die Maßnahmen insbesondere das Zweiwege-Kommunikationssystem betroffen, welches in Abhängigkeit von der verbauten Technologie die Verbindung zur Aufzug-Notrufempfangsstelle herstellt. Nach den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) 3121 ist ein funktionsfähiges Zweiwege-Kommunikationssystem zur Verwendung der Aufzugsanlage verpflichtend. Um dessen Funktionsfähigkeit mit der veränderten Übertragungstechnik aufrechtzuerhalten, empfiehlt der VDMA Fachverband Aufzüge und Fahrtreppen, sich bereits frühzeitig über notwendige Maßnahmen zu informieren und falls erforderlich, weitere Maßnahmen einzuleiten. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben bereits gezeigt, dass eine große Anzahl von Umrüstungen eine Herausforderung für Fachfirmen und Lieferketten darstellen kann.

Ihr Wartungs-/Instandhaltungsunternehmen steht Ihnen gerne beratend zur Verfügung.